

Antrag

der Abgeordneten Maria Michalk, Ingrid Fischbach, Karl Schiewerling, Peter Weiß (Emmendingen), Peter Altmaier, Paul Lehrieder, Stefan Müller (Erlangen), Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Molitor, Heinz Lanfermann, Dr. Heinrich L. Kolb, Sebastian Blumenthal, Miriam Gruß, Pascal Kober, Johannes Vogel (Lüdenscheid), Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) auch für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen. Sie steht für einen konsequenten Wechsel vom staatlichen Fürsorgeprinzip hin zum Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Die Konvention hat einen Perspektivwechsel eingeleitet, der durch den Begriff „Inklusion“ gekennzeichnet ist. Inklusion bedeutet die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben jedes Einzelnen. Politik für Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe.

Dabei schreibt die Behindertenrechtskonvention als erstes Menschenrechtsabkommen ausdrücklich die Umsetzung der Menschenrechte nicht nur als innenpolitische, sondern auch als Aufgabe der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit fest.

Ganz elementar garantiert Artikel 3 des Grundgesetzes das Benachteiligungsverbot. Vieles von dem, was die Konvention beinhaltet, hat Deutschland bereits durch Einzelgesetze geregelt, wie zum Beispiel durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Hinzu kommen Regelungen in Länderzuständigkeit.

In Deutschland leben etwa 8,7 Millionen Menschen, also mehr als 10 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger, mit Behinderung. 4 bis 5 Prozent dieser Menschen haben von Geburt an eine Behinderung, die Mehrzahl der Behinderungen wird erst im Laufe des Lebens erworben. Die Formen von Behinderung sind vielfältig. Die meisten Schwerbehinderten, etwa 64 Prozent, haben körperliche Einschränkungen, 5 Prozent sind blind oder sehbehindert, 4 Prozent sind schwerhörig oder haben Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Zudem leiden immer mehr Menschen an einer chronisch psychischen Erkrankung. Angesichts

des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass der Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen steigen wird.

Die Bundesregierung entwickelt aktuell einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertreter daran mitarbeiten und dass die Bundesländer, Landkreise und Kommunen eingebunden sind.

Der Aktionsplan ist ein wichtiger Impuls über die Politik hinaus. Inklusion wird nur dann gelingen, wenn sich alle gesellschaftlichen Gruppen am behindertenpolitischen Dialog beteiligen. Das gilt für die Bereiche Gesundheit, Bildung, Arbeit, Wohnen, Verkehr, Sport, Kultur und Medien gleichermaßen.

Teilhabeleistungen

Menschen mit Behinderung steht bereits jetzt eine Vielzahl von Teilhabeleistungen zu. Die Inanspruchnahme gestaltet sich in der Praxis oftmals kompliziert, weil die Hilfen von unterschiedlichen Leistungsträgern gewährt werden. Das Instrument des Persönlichen Budgets ermöglicht integrierte Hilfe durch mehrere Leistungsträger. Es wird jedoch zu wenig genutzt. Personenzentrierte Leistungen stellen sicher, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Die Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe sind besser aufeinander abzustimmen, um Kindern und Jugendlichen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen. Auch bei der Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege besteht noch Klärungsbedarf. Weiter ist zu prüfen, wie die gesamte Schnittstellenproblematik verschiedener Leistungssysteme besser gelöst werden kann.

Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland ist weltweit beispielhaft. Dennoch sind Anpassungen an die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, insbesondere von Frauen mit Behinderung, notwendig. Es gilt, den barrierefreien Zugang zu Praxen oder Kliniken zu verbessern. Weiterhin ist wichtig, in der medizinischen Aus- und Fortbildung das Thema Behinderung stärker zu berücksichtigen.

Das frühzeitige Erkennen einer Entwicklungsauffälligkeit bei Kindern ermöglicht es, auch durch den ständigen medizinischen Fortschritt einer Behinderung rechtzeitig zu begegnen oder sie gar zu verhindern. Die wichtige Arbeit der sozialpädiatrischen Zentren im Rahmen der Frühförderung, in denen Diagnose und Therapie aus einer Hand erfolgen, muss bundesweit ausgebaut werden. Ganzheitliche, familienbasierte Hilfskonzepte unterstützen darüber hinaus Eltern und Familien.

Um einen höchstmöglichen Grad an Selbstständigkeit zu erzielen oder zu erhalten, sind in allen Lebensphasen Präventionsangebote notwendig. Diesem Ziel dienen ebenso umfassende Rehabilitationsmaßnahmen. Grundsätzlich gilt, dass medizinische und berufliche Rehabilitation so früh wie möglich einsetzen.

Eine besondere Bedeutung kommt den Angeboten des Behindertensports zu.

Bildung

Ein inklusives Bildungssystem ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine inklusive Gesellschaft zu realisieren, in der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und arbeiten. Obwohl die schulische Bildung in der Kompetenz der Länder liegt, ist es von bundespolitischer Bedeutung, dass möglichst alle Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung die

Regelschule besuchen. Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung fördert gegenseitiges Verständnis.

Jedoch darf dabei nicht das Kindeswohl aus den Augen geraten. Förderschulen als Kompetenzzentren werden auch zukünftig gebraucht, wenn es die individuellen Bedürfnisse des Kindes erfordern. Schließlich stellt auch die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 7 Absatz 2 das Wohl des Kindes an erster Stelle. Um dem Anspruch an eine inklusive Bildung zu genügen, brauchen die Schulen die Möglichkeit, ihre Arbeit und Angebote auf den Bedarf jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen anpassen zu können.

Im Jahr 2006 besuchten rund 76 Prozent der Kinder mit Förderbedarf gemeinsam mit anderen Kindern eine Kindertagesstätte. Diese positive Entwicklung ist zu verstärken.

Auch für Hochschulen und die Weiterbildung ist das Ziel der Barrierefreiheit in allen Bereichen zu verwirklichen. Dazu gehören nicht nur die Gestaltung von Räumlichkeiten, sondern auch die barrierefreie Lehre und Didaktik, der Zugang zu Serviceleistungen sowie die Internetpräsenzen.

Arbeit

Eine Kernforderung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Derzeit sind sie immer noch überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere Jugendliche mit Behinderung haben es schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Der Berufsbildungsbericht zeigt, dass nur 5 Prozent der Jugendlichen mit Behinderung in Betrieben ausgebildet werden, 95 Prozent hingegen in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Für Jugendliche mit Behinderung führt der Weg zu oft von der Förderschule direkt in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder in ein Berufsbildungswerk. Deshalb ist die berufliche Orientierung von großer Bedeutung.

Der sich schon jetzt abzeichnende Fachkräftemangel wird die Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen. Hier bieten sich insbesondere für Menschen mit Behinderung neue Chancen.

Um das Potenzial von Menschen mit Behinderung für den Arbeitsmarkt zu steigern, sind neben einer kontinuierlichen Betreuung bei den Übergängen in Ausbildung und Beruf eine gezielte Vermittlung und Qualifizierung durch die Bundesagentur für Arbeit nötig. Als Alternative zu Werkstattplätzen ist das Angebot an inklusiven Arbeitsplätzen noch nicht ausreichend.

Zudem fehlen bisher für Menschen mit Behinderung, die eine Existenzgründung anstreben, flächendeckende Beratungsangebote und Anlaufstellen.

Nachteilsausgleiche, die dazu dienen, gleiche Chancen zu bieten, sollten grundsätzlich personenzentriert und nicht institutionsgebunden organisiert werden.

Für Menschen mit Behinderung ist eine individuelle Begleitung bei den Übergängen im Lebenslauf wichtig. Dies gilt nicht nur für den Weg ins Berufsleben, sondern auch für den Weg in den Ruhestand. Menschen mit Behinderung haben auch im Alter das Bedürfnis nach einer geregelten Tagesstruktur. Diesem soll im Rahmen der Förder- und Unterstützungsangebote sowie in der pflegerischen Versorgung Rechnung getragen werden.

Barrierefreiheit

Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist eine umfassende Barrierefreiheit. Diese erstreckt sich neben der Zugänglichkeit von Gebäuden oder öffentlichen

Bereichen, auf den individuellen Wohnbereich, auf das Verkehrswesen, auf Kommunikations- und Informationssysteme, Produkte des täglichen Gebrauchs sowie sämtliche Angebote und Dienstleistungen im Bereich Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus im Sinne eines „Designs für Alle“.

Es gibt bereits Forschungsprojekte zu intelligenten Assistenzsystemen und -diensten („ambient assisted living“), die den auf Unterstützung angewiesenen Personen ein weitgehend unabhängiges und eigenverantwortliches Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen können. Es wird in Zukunft unterschiedliche technische Helfer geben, die etwa einen Teil der täglichen Hausarbeit übernehmen oder durch modernste Kommunikationstechnik den Kontakt mit dem sozialen Umfeld erleichtern. Diese Entwicklung bietet nicht nur Menschen mit Behinderung neue Chancen, sondern auch der Sozialwirtschaft insgesamt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- den mit der Erarbeitung des Aktionsplans intensivierten gesellschaftlichen und politischen Austausch gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden fortzuführen,
- sich dafür einzusetzen, Gesundheitseinrichtungen stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung auszurichten, und darauf hinzuwirken, dass in der medizinischen Aus- und Fortbildung das Thema Behinderung stärker berücksichtigt wird,
- sich dafür einzusetzen, den Bekanntheitsgrad von Rehabilitationsmöglichkeiten und Diagnoseverfahren bundesweit zu stärken,
- auf die individuelle Situation abgestimmte medizinische und berufliche Rehabilitation besser ineinandergreifen zu lassen, um die Wiedereingliederung zu fördern,
- Abgrenzungsprobleme zwischen den Reha-Trägern zu beseitigen, damit Kinder mit Behinderung ihre Ansprüche auf Frühförderung nach dem SGB IX zügig und unkompliziert in Anspruch nehmen können,
- die Bedeutung des Behindertensports zu stärken,
- das Älterwerden von Menschen mit Behinderung mit geeigneten Maßnahmen zu begleiten,
- gemeinsam mit Ländern und Kommunen die inklusive Kinderbetreuung Schritt für Schritt auszubauen,
- sich gegenüber den Ländern für ein Höchstmaß an schulischer Eigenständigkeit einzusetzen, damit vor Ort eine flexible Anpassung der Fördermaßnahmen auf der Grundlage der individuellen Bedürfnisse der Schüler erfolgen kann,
- sich dafür einzusetzen, inklusives und barrierefreies Lernen auf allen Bildungsebenen entsprechend der föderalen Zuständigkeit zu ermöglichen,
- mehr Informationskampagnen und Modellprojekte zur Verbreitung des Inklusionsgedankens an den Hochschulen zu unterstützen,
- die Weiterbildung stärker in den Fokus der Debatte um inklusive Bildung zu nehmen,
- dafür zu sorgen, dass an den Schulen eine barrierefreie Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt und weiterentwickelt sowie berufliche Orientierung umgesetzt werden,
- die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln und passgenauer zu machen,

- die Betriebe bei der Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements stärker und flächendeckend zu unterstützen,
- das Instrument des Persönlichen Budgets bekannter und anwendbarer zu machen sowie flächendeckend einzusetzen,
- sich dafür einzusetzen, dass Nachteilsausgleiche individuell an die leistungsgeminderte Person gebunden werden können, um die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern,
- sich im Bereich ihrer Zuständigkeit auch gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, den gesamten öffentlichen Personen-, Nah- und Fernverkehr Schritt für Schritt und möglichst weitreichend barrierefrei zu gestalten,
- bei den Bundesländern dafür zu werben, dass die Zielsetzung Barrierearmut bei Bestandsbauten und Barrierefreiheit bei Neubauten verwirklicht wird,
- das Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ über das Jahr 2011 hinaus zu verstetigen,
- Barrierefreiheit bzw. ein „Design für Alle“ sichtbar verbindlich für die Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen und Konzessionsvorgaben sowie bei Bauvorhaben des Bundes aufzunehmen und die Bundesländer anzuregen, ebenso zu verfahren,
- die Forschung und Entwicklung von Assistenzformen für ältere und behinderte Menschen weiter zu fördern sowie einen Dialog zum Einsatz von intelligenten Assistenzsystemen und -diensten bei Menschen mit Behinderung gemeinsam mit allen Beteiligten der Sozialwirtschaft sowie Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft einzuleiten,
- die umfangreichen Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in Deutschland zielgenauer auf Menschen mit Behinderung auszurichten nach dem Grundsatz „Hilfen aus einer Hand“,
- in ihrer Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe alle relevanten Vorhaben für Menschen mit Behinderung inklusiv zu gestalten und sich auch weiterhin in der internationalen Zusammenarbeit, einschließlich der Ebene der Europäischen Union sowie multilateraler Organisationen, für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung zu engagieren.

Berlin, den 23. Februar 2011

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

